Einflüsse europäischer Strukturfondspolitik auf die slowenische Regionalpolitik

ANNE ELSEN

März 2003

Diese Studie entstand im Kontext einer Übung zu Europäisierungsprozessen am Beispiel der EU-Osterweiterung am Centrum für angewandte Politikforschung der Universität München

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Die Regionalpolitik der Europäischen Union	1
1. Die Strukturfonds	1
Grundsätze der Strukturfonds	2
Zielregionen	3
NUTS	3
2. Heranführungsstrategie der EU für die Beitrittskandidaten	4
Nach Kopenhagen	4
Beitrittspartnerschaften	5
Heranführungsstrategie auf regionaler Ebene	5
3. Tendenzen zu einer Rezentralisierung	6
III. Sloweniens Regionalpolitik: Anforderungen, Hilfe und Bewertungen der E	ZU8
1. Europa-Abkommen	8
2. Anforderungen an die Umsetzung der Strukturfonds-Prinzipien	9
Programmplanung	9
Partnerschaft	9
Territoriale Verwaltungsebene, Begleitung und Bewertung	9
Zusätzlichkeit, Zahlungen und Finanzkontrolle	10
IV. Indikatoren für die Wirkung europäischer Forderungen auf die slowenisch	he
Regionalpolitik	11
1. Gesetzgebung	12
Das Gesetz über lokale Selbstverwaltung	12
Total	13
Das Gesetz über die Regionen	14
Das Gesetz über die Regionalentwicklung	16
2. Regionalpolitik auf nationaler Ebene	18
Council for Structural Policy	18
National Agency for Regional Development (NARD)	18

Ministerien	20
3. Instanzen der Regionalpolitik auf regionaler Ebene	20
4. Regionalfonds	21
5. NUTS – territoriale Vorbereitung auf Regionalpolitik	24
NUTS II	25
NUTS III	26
V. Fazit: Mythos Regionalisierung	26
VI. Bibliographie	28
Bücher und wissenschaftliche Artikel	28
Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften	28
Internetquellen	29
Gesetzestexte der Europäischen Union	29
Slowenische Gesetzestexte	30
Die Autorin	30
Redaktion:	30

I. Einleitung

Seit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums haben sich zahl-reiche ehemalige Mitgliedstaaten des Ostblocks dem Westen, und damit in erster Linie der Europäischen Union (EU), zugewandt. Die Union hat darauf reagiert und sich 1993 auf dem Kopenhagener Gipfel für ihre mit Sicherheit umfangreichste und bedeutendste Erweiterung bereit erklärt. In den Kopenhagener Kriterien wurden gleichzeitig Gegenleistungen festgehalten, die die Beitrittskandidaten zu erbringen haben. Es handelt sich dabei um Anforderungen der Meta-Ebene Europäische Union an die nationale Ebene der Beitrittsländer. Die regionale Ebene in den Beitrittsländern, deren Einbeziehung für eine tiefgehende europäische Integration wichtig wäre, wurde sowohl von der Union selber, als auch von wissenschaftlichen Beobachtern lange Zeit vernachlässigt. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt zahlreicher postkommunistischer Studien auf "'high-level' governance issues and developments."

Im Kontext des Konzepts für ein "Europa der Regionen", sind in den letzten 15 Jahren zahlreiche Studien über die regionale und lokale Regierungsebene in den westeuropäischen EU-Mitgliedstaaten erschienen. Weitaus weniger wurde jedoch über den Einfluss der Europäischen Union auf die Regionalpolitik in zentral- und osteuropäischen Staaten veröffentlicht. Erst ab Mitte der 90er Jahre haben sich Wirtschafts- und Politikwissenschaftler an das Thema herangewagt.²

Die kleine Republik Slowenien, die 1991 aus Jugoslawien hervorgegangen ist, hat die Autoren bis zum heutigen Tag allerdings nur am Rande interessiert. Das Land gehört zu den Musterschülern unter den Beitrittskandidaten. Sein Bruttoinlandsprodukt liegt nur noch wenige Prozentpunkte unter dem der ärmsten Mitglied-staaten der Europäischen Union. Slowenien hat 31 der 33 Kapitel der Beitrittsverhandlungen abgeschlossen und bereitet der Europäischen Kommission nur wenig Kummer. In den Fortschrittsberichten über Slowenien wird der Staat regelmäßig für seine Be-mühungen gelobt. Was die Regionalpolitik anbelangt, so muss man Slowenien allerdings als Nachzügler bezeichnen. Weitaus später als in anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern, haben in der Republik lokalund regionalpolitische Reformen eingesetzt. Die Gründe für diese langsamen Entwicklungen sollen in dieser Arbeit näher untersucht werden.

Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt (Kapitel II) die Regionalpolitik der Europäischen Union vorgestellt. Anschließend werden die konkreten Forderungen der EU an die slowenische Regionalpolitik herausgearbeitet (Kapitel III). Andere Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Geschichte der Republik, Traditionen oder Einflüsse aus den

Hughes, Jim; Sasse, Gwendolyn; Gordon, Claire: The regional deficit in eastward enlargement of the European Union: Top down policies and bottom up reactions. Working Paper 29/01. Sussex Institute. Brighton 2001, S. 1

Vgl. u.a. Bennett, Robert J.: European Local Government Systems, in: Bennett, Robert J. (Hrsg.): Local Government in the New Europe. London 1993; Coulson, Andrew: Local Government in Eastern Europe. Cheltenham 1995; Horváth, Gyula: "Transition and Regionalism in East-Central Europe", Occasional Papers Nr. 7 (Thübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung) 1996; Horvath, Tamás: Decentralization, Experiments and Reform. LGI Books. Budapest 2000.

Nachbarländern, spielen in dem Kontext natürlich auch eine Rolle. Sie werden an dieser Stelle aber eher marginal behandelt. In einem letzten Schritt (Kapitel IV) wird die slowenische Regionalpolitik und ihre Veränderungen in den letzten 15 Jahren anhand von fünf Indikatoren greifbar gemacht. Letztere fungieren als Messinstrumente für die Auswirkung europäischer Forderungen auf die slowenische Regionalpolitik. Als Indikator wird zum einen die slowenische Gesetzgebung im Bereich Lokal- und Regionalentwicklung herangezogen. Danach wird ein Blick auf die nationale und regionale Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Regionalpolitik geworfen. Abschließend werden die slowenischen Regionalfonds und die territorialen Reformen als Indikatoren für die Veränderungen in der slowenischen Regionalpolitik berücksichtigt.

II. Die Regionalpolitik der Europäischen Union

Die Regionalpolitik der Europäischen Union fußt auf den Prinzipien *Solidarität* unter den Mitgliedstaaten sowie *wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt*, wie sie im Amsterdamer Vertrag im Jahre 1997 festgehalten wurden. Die Anpassung an die europäische Regionalpolitik ist eine große Herausforderung für die EU-Beitrittskandidaten. Die Hauptpfeiler dieser Politik sowie die spezifischen Anforderungen an die Beitrittskandidaten werden an dieser Stelle diskutiert.

Die Regionalpolitik der EU folgt dem Prinzip des Wohlfahrtsstaates. Dabei liegt die Priorität dieser Politik weniger auf einer allokativen, als vielmehr auf einer redistributiven Politik. Hauptziel ist das Ausgleichen interregionaler Unterschiede, um so eine soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion zu schaffen.³ Artikel 158 des EG-Vertrags in der Amsterdamer Fassung hält fest: "Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern."⁴ Als wichtigstes Instrument der europäischen Regional- und Strukturpolitik gelten die Strukturfonds.

1. Die Strukturfonds

1975 wurde der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) ins Leben gerufen. Er soll einen Teil der Beiträge der Mitgliedstaaten in benachteiligte Regionen umverteilen. Heute bilden vier Strukturfonds die Eckpfeiler der europäischen Solidarität. ⁵ Während 1989 noch 8 Milliarden Euro für die Fonds zur Verfügung standen, waren es 1999 bereits 32 Milliarden. 1999 statteten die Mitgliedstaaten die EU im Rahmen der "Agenda 2000" mit neuen Finanzmitteln aus. Zwischen 2000 und 2006 wird sich der Betrag bei etwa 28 Milliarden pro Jahr einpendeln, das sind in sieben Jahren insgesamt 195 Milliarden Euro. ⁶

Um die Verkehrs- und Umweltschutzinfrastruktur der ärmeren Länder der EU auszubauen, steht der Kohäsionsfonds zur Verfügung, dessen Etat zwischen 2000 und 2006 etwa 2,5 Milliarden Euro pro Jahr, also insgesamt 18 Milliarden Euro betragen wird. Der Kohäsionsfonds wird allein durch nationale Instanzen verwaltet und konzentriert sich auf Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung. Die Strukturfonds dagegen gründen auf dem

Vgl. Gorzelak, Grzegorz: Europäische Integration und Regionalpolitik in den Transformationsländern. In: Wagener, Hans-Jürgen; Fritz, Heiko (Hrsg.): Im Osten was Neues. Aspekte der EU-Osterweiterung. Bonn 1998, S. 303-325, hier S. 307

⁴ "Im Dienst der Regionen", im Internet unter: www.europa.eu.int/comm/regional_policy

Dazu gehören der EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, der ESF: Europäischer Sozialfonds, der FIAF: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei und die EAGFL: Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.

Vgl. "Im Dienst der Regionen", im Internet unter: www.europa.eu.int/comm/regional_policy

Prinzip der regionalen Entwicklung innerhalb eines Landes und der Gleichstellung der Regionen innerhalb der EU. ⁷ Sie sollen vorwiegend auf regionaler Ebene verwaltet werden. Ein Grundstein des Reformpapiers "Agenda 2000" war die Erkenntnis, dass die Staaten und Regionen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und die von der Union gezahlten Mittel verwalten müssen. Künftig tragen sie die Verantwortung für die Verwaltung und Kontrolle der Ausgaben. Die Kommission überprüft lediglich die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

Grundsätze der Strukturfonds

Die Union hat in den "Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds"⁸ fünf Grundsätze festgehalten, die zu erfüllen, eine große Herausforderung für die Beitrittskandidaten darstellen:

Programmplanung: Die Mitgliedstaaten sind angehalten, mehrjährige Entwicklungs- und Umstellungsprogramme auszuarbeiten und sie der Kommission zur Beurteilung vorzulegen. In ihnen werden die Lage der Regionen, die Strategie zur Verwirklichung der festgelegten Ziele und Angaben zur vorgesehenen Verwendung und Form der finanziellen Beteiligung der Fonds festgehalten.

Partnerschaft: Die Verteilung der Strukturfonds beruht auf dem Partnerschaftsprinzip zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen zuständigen Einrichtungen.

Zusätzlichkeit: Die Europäischen Finanzhilfen ergänzen einzelstaatliche Zuschüsse, dürfen diese aber nicht ersetzen.

Verwaltung, Begleitung, Bewertung: Die Mitgliedstaaten sind dazu angehalten, für jedes Programm eine Verwaltungsbehörde zu benennen, die für die ordnungsgemäße Verwaltung und die Effizienz des Programms verantwortlich ist. Begleitausschüsse handeln im Rahmen der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und gewähren die Effizienz und Qualität der strukturpolitischen Maßnahmen. Die Ex-ante-Bewertung obliegt den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Halbzeitbewertung der Verwaltungsbehörde des Programms in Zusammenarbeit mit der Kommission, und die Ex-post-Bewertung der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaat und der Verwaltungsbehörde.

Zahlungen und Finanzkontrollen: Jeder Mitgliedstaat benennt für jedes Programm eine Zahlstelle, die als Mittler zwischen den Endbegünstigten und der Kommission fungiert. Die fortschreitende Dezentralisierung der Verwaltung der Programme erfordert effi-ziente Kontrollsysteme, die unter die Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen. Die Kommission vergewissert sich selbst von der Wirksamkeit der Systeme, die sich auf die Verwaltungsbehörden und die Zahlstellen stützen.

Vgl. Brusis, Martin: Institution building for regional development: A comparison of Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovakia. In: Brusis, Martin (Hrsg.): Central and Eastern Europe on the Way into the European Union: Regional Policy-Making in Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovakia. CAP Working Paper. München Dezember 1999, S. 1-27, hier S. 16.

Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Amtsblatt L 161 vom 26.06.1999) geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1447/2001 des Rates vom 28. Juni 2001

Zielregionen

Die allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds sehen drei Zielregionen für die Verteilung der Fonds vor (vor den Agenda 2000-Reformen gab es sieben Zielkategorien):

Ziel 1 dient der Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, deren durchschnittliches Pro-Kopf-BIP weniger als 75% des Durchschnitts in der Europäischen Union beträgt. 2/3 der Strukturfondsmaßnahmen werden im Rahmen von Ziel 1 durchgeführt.

Ziel 2 fördert die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen außerhalb des Ziels 1. Es handelt sich um Gebiete, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzieht, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei abhängige Gebiete und Problemgebiete in den Städten.

Ziel 3 umfasst alle Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen außerhalb der unter Ziel 1 fallenden Regionen.⁹

NUTS

Die Festlegung von NUTS-Gebietseinheiten (NUTS: Nomenklatur der statistischen Gebietseinheiten) ist eine weitere Voraussetzung für die Verteilung der Strukturfonds. Das NUTS-System besteht aus fünf verschiedenen Ebenen. NUTS liefern nicht nur statistische Informationen und Analysen von Entwicklungsprogrammen betroffener Gebiete, sondern fungieren gleichzeitig als Verwaltungsebene für das Management der Struktur-, Kohäsions- und anderer Fonds. Ziel-1-Programme werden beispielsweise meist auf NUTS-II-Ebene verwaltet. Die bestehenden NUTS-Einheiten in der EU wurden mehrheitlich den Regionen der Mitgliedstaaten angepasst. Das Gegenteil scheint sich nun in den Beitrittsländern abzuspielen. Auch wenn die Kommission zu keinem Zeitpunkt die Kandidaten aufgefordert hat, Regionen entsprechend dem NUTS-System festzulegen, so hat sie doch Länder gelobt, die Entwicklungen in diese Richtung vorangetrieben haben.

Obwohl die europäische Regionalpolitik eng mit der Verteilung der Strukturfonds verbunden zu sein scheint, findet diese Verteilung nicht nach einem universalen Muster statt. Jedes Land entscheidet eigenständig über die zuständigen Institutionen und die Ebenen für die Verteilung der Fonds. Regionale Fonds müssen nicht notwendigerweise von regionalen Eliten verwaltet werden. Vor allem föderale Staaten, wie Deutschland, Spanien und Italien, bieten den regionalen Gebietskörperschaften einen großen Handlungsspielraum. In anderen Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, Irland oder Großbritannien, werden die Strukturfonds von zentralen Finanzministerien kontrolliert. 12

Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Amtsblatt L 161 vom 26.06.1999) geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1447/2001 des Rates vom 28. Juni 2001

¹⁰ Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 23f.

Die neu geformten polnischen vovoidships entsprechen beispielsweise NUTS-II-Regionen und auch Ungarns sieben Verwaltungsgebiete, die 1996 eingerichtet wurden, sind NUTS-II-Gebieten sehr ähnlich.

¹² Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, ebd., S. 4

2. Heranführungsstrategie der EU für die Beitrittskandidaten

Sobald die heutigen Beitrittskandidaten der EU beigetreten sind, können auch sie aus den Fonds der Union schöpfen. Um sie auf die Anforderungen und Prinzipien der Strukturfonds vorzubereiten, hat die EU eine Heranführungsstrategie entwickelt. Der Beitritt der Kandidaten beruht im wesentlichen auf der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die Kandidaten. Dies schließt eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen und der Verwaltungskapazität sowie die Angleichung ihrer Unternehmen an den Gemeinschaftsstandard ein. ¹³

Auf dem Kopenhagener Gipfel im Jahr 1993 formulierte die EU erstmals die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen für einen Beitritt. In den sogenannten *Kopenhagener Kriterien* wurden drei Bedingungen für die Beitrittskandidaten festgelegt: Stabilität der Demokratie, funktionierende Marktwirtschaft und Integrationsfähigkeit. Eine vierte Bedingung bezog sich auf die Fähigkeit der EU, neue Mitglieder aufzunehmen.¹⁴

Nach Kopenhagen

Seit dem Kopenhagener Gipfel zielt die Heranführungsstrategie auf bilaterale Beziehungen zwischen der nationalen Ebene der Beitrittskandidaten und der EU. ¹⁵ Die Ratifizierung eines Europa-Abkommens in den Beitrittsländern ist dafür das wesentliche Rechtsinstrument. Die Abkommen betreffen Fragen des Handels und des politischen Dialogs und haben die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone zwischen der Union und den Beitrittsländern zum Ziel. Seit dem Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember 1997 zählen auch die Überwachung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sowie der Einhaltung der Beitrittspartnerschaften zu den Funktionen der Europa-Abkommen. ¹⁶

Die Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen, kurz PHARE, gilt seit 1989 als das wichtigste finanzielle Interventionsinstrument. Ziel dieser Kredite ist die Stärkung der Verwaltungsstrukturen und -kapazität der Beitrittsländer sowie die Finanzierung von Investitionen in den Bewerberländern. Heute umfasst das Programm 14 Länder. Nach der Tagung des Europäischen Rates in Essen (Dezember 1994), wurde PHARE zum Finan-zierungsinstrument für die Heranführungsstrategie ausgebaut, die auf den Beitritt der zehn assoziierten Länder Mitteleuropas abzielt. Slowenien erhält seit 1992

3 "Erweiterung als Herausforderung", im Internet unter: http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/160020.html

1 ′

Vgl. Kreile, Michael: Die Osterweiterung der Europäischen Union. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch. Güthersloh 2002, S.805-826, hier S. 810

¹⁵ Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 8

¹⁶ Vgl. "Erweiterung als Herausforderung", ebd.

Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 3906/1989 des Rates vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen. Zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1266/1999 des Rates vom 21. Juni 1999.

Seit 2000 bietet die EU den Beitrittskandidaten ebenfalls eine Heranführungshilfe für die Landwirtschaft (SAPARD), die sich seit 2000 auf 520 Millionen Euro jährlich beläuft. (Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur Vorbereitung des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Bewerberländer während des Heranführungszeitraums. In: Amtsblatt L 161 vom 26.6.1999) Seit dem Jahr 2000 verfügt die EU über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung

1992 PHARE-Kredite. In den zehn Jahren seit 1992 hat das Land insgesamt 300 Millionen Euro PHARE-Zuschüsse bezogen. Ein weiteres Instrument zur Heranführung der Beitrittsländer an die EU-Standards ist der "Strukturierte Dialog", welcher multilaterale Rahmenbedingungen für ministerielle Treffen ermöglicht und Eliten der Beitrittsländer mit den EU-Normen bekannt macht. Als paradox bezeichnen Gordon, Sasse und Hughes die Tatsache, dass die EU sub-nationale Eliten lange Zeit aus der Beitrittsstrategie ausschloss, während eines ihrer Hauptanliegen die Stärkung lokaler und regionaler Verwaltungsebenen war. Erst auf dem Europäischen Rat in Essen wurden "regionale Kooperation" und "infrastrukturelle Integration durch EU-Netzwerke" in die Beitritts-Strategie aufgenommen. Regionale Entwicklung wurde zu einem Eckpfeiler des PHARE-Programms erklärt. 19

Beitrittspartnerschaften

Der Bericht der Kommission "Agenda 2000 for a stronger and wider Europe" aus dem Jahre 1997, propagiert eine "intensivierte Heranführungsstrategie". Letztere sieht bilaterale Verhandlungen über spezifische nationale Bedürfnisse der Kandidaten vor. Sogenannte Beitrittspartnerschaften setzen die kurz- und mittelfristigen Prioritäten für jedes Land fest und geben Auskünfte über die, für die Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt, verfügbaren Mittel. Daher auch die Partnerschaften sind anfangs noch vorwiegend "national" ausgerichtet. Bezeichnend hierfür ist die Be-nennung der, durch die Partnerschaften initiierten Programme: "National Programmes for the Adoption of the *Acquis*" (NPAA).

Heranführungsstrategie auf regionaler Ebene

Trotzdem lassen sich auch auf regionaler Ebene Indikatoren für eine europäische Heranführungsstrategie erkennen. Die EU propagierte die strategische Regionalentwicklung schon in den *Europa-Abkommen* mit den jeweiligen Beitrittskandidaten. In den *Stellung-nahmen der Europäischen Kommission* aus dem Jahr 1997 wurden erstmals die rechtlichinstitutionellen Reformen in den Beitrittsländern bewertet sowie die Frage erläutert, ob die Staaten für die Aufnahme in die Union bereit sind. In ihnen wurde auch "regional capacity" erstmals als Beitrittskriterium erwähnt.

1998 begannen die Verhandlungen mit den ersten Beitrittskandidaten. Sie werden als bilaterale Regierungskonferenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den einzelnen Bewerberländern geführt. Bedingung für einen Beitritt ist die Übernahme des gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes in nationales Recht. Die Materie ist in 31 Kapitel unterteilt. Im Kapitel "regional policy and coordination of structural instruments" (Kapitel 21) wird ein effizientes Verwaltungssystem auf regionaler und lokaler Ebene als Voraussetzung für die

auf den Beitritt (ISPA). ISPA soll die Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Umwelt und des Verkehrs übernehmen. (Verordnung (EG) Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt in: Amtsblatt L 161 vom 26.6.1999) Slowenien nimmt PHARE, SAPARD und ISPA in Anspruch und hat insgesamt schon 426,7 Millionen Euro Zuschüsse erhalten

¹⁸ "Ten years of Phare in Slovenia", in: Slovenia Business Week Nr. 45/2002 vom 11.11.2002

¹⁹ Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 9

Vgl. "Erweiterung als Herausforderung", im Internet unter: http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/160

²¹ Vgl. Hughes, Sasse; Gordon, ebd., S. 9

Übernahme des Besitzstandes und die Zusage von Strukturfonds propagiert.²² In den seit 1998 jährlich erscheinenden *Fortschrittsberichten* kommentiert die Kommission die Fortschritte der Beitrittskandidaten. Und schließlich taucht auch in den *Beitrittspartnerschaften* das Thema Regionalpolitik auf. Zuletzt aktualisierte die Union die Beitrittspartnerschaft mit Slowenien im Jahre 2001. In einem Dokument überarbeitete sie die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten und Zwischenziele für Slowenien.²³

3. Tendenzen zu einer Rezentralisierung

Seit wenigen Jahren ist eine neue Tendenz in der Diskussion über die Regionalisierung in den Beitrittsländern zu erkennen. Obwohl die EU in ihren Fortschrittsberichten immer wieder für eine Stärkung der regionalen Ebene eingetreten ist, scheint sie seit 1999 einen Kurswechsel zu vollziehen. Gérard Marcou zufolge befürwortet die Gemeinschaft heute wieder die zentrale Entwicklungsplanung gegenüber der regionalen.²⁴

Das Programm PHARE verlangt zwar den langsamen Übergang zu einem dezentralen Management der Fonds. Doch die jüngsten Erfahrungen mit dem PHARE-Programm in Rumänien haben die EU aufhorchen lassen. Das mit Hilfe des Programms gegründete RDA-Netzwerk (Regional Development Agencies) ist vor kurzem zusammengebrochen. Und auch in anderen Beitrittsstaaten, nicht zuletzt in Slowenien, sind Tendenzen zu einer Re-Zentralisierung spürbar geworden. Die EU befürwortet für die Zeit nach 2004 eine zentrale Programmplanung für die Verteilung der Strukturfonds und erwartet von den meisten Beitrittsländern, dass nur ein landesweites Regional Operational Programm (ROP) erarbeitet wird. Die gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten haben gewöhnlich mehrere, nach Regionen differenzierte ROPs. Die PHARE Review aus dem Jahr 2000 illustriert das Umdenken der Union: "Regional programmes need not be implemented by regional structures. They can be implemented by national ministries/agencies, if more appropriate (...) The need for [a] differentiated and tailored approach for each particular country is critical if the structures developed, strategies designed and programs financed through Phare are to be sustainable after accession. However, in the context of bridging to Structural Funds, such differentiation must respect the conditions and requirements of the single acquis on Structural Funds and its supporting regulations."²⁵ Laut Marcou befürchtet die EU, eine dezentrale Herangehensweise würde die Planung der Fonds verkomplizieren. Aus dem gleichen Grund erhöht die Gemeinschaft den Anteil des Kohäsionsfonds an den Strukturfonds für die neuen Mitgliedstaaten. Projekte aus den Kohäsionsfonds werden auf nationaler Ebene verwaltet. Sobald die nationalen Infrastrukturen bestehen, wird man sich allerdings langsam auf eine dezentrale Verwaltung der Strukturfonds einstellen müssen.

²² Vgl Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 11.

Beitrittspartnerschaft mit Slowenien vom 13.11.2001, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

Vgl. Marcou, Gérard: "Regionalization for Development and Accession to the European Union: A Copara tive Perspective". In: Marcou, Gérard (Hrsg.): Regionalization for Development and Accession to the European Union: A Comparative Perspective. Local Government and Public Servics Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2002, S. 13- 26, hier S. 25.

Vgl. Phare 2000 Review: Strengthening Preparations for Membership, Europäische Kommission (Hrsg.) (2000) 3103/2 Oktober 2000.

Aus all diesen Gründen geht Marcou davon aus, dass die Programmplanung und Verwaltung der EU-Fonds in den Beitrittsländern in den nächsten Jahren zentralistischer ablaufen werden, als dies heute in den Mitgliedstaaten der Fall ist.²⁶

 $^{26}\,$ Vgl. Marcou, Regionalization for Development, S. 25.

III. Sloweniens Regionalpolitik: Anforderungen, Hilfe und Bewertungen der EU

Im folgenden sollen nun die konkreten Formen und Ziele der EU-Einflussnahme an die slowenische Regionalpolitik untersucht werden.

1. Europa-Abkommen

Im "Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits" wird die Regionalentwicklung in Artikel 88 behandelt.²⁷ Dort bekräftigt die EU ihren Willen zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung und Raumordnung. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Informationsaustausch zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden über Fragen der Regional- und Raumordnungspolitik;
- Hilfe für Slowenien bei der Ausarbeitung dieser Politik;
- Gemeinsame Aktionen regionaler und lokaler Behörden im Bereich der Wirtschaftsentwicklung;
- Prüfung koordinierter Konzepte für die Entwicklung der Grenzgebiete zwischen der Gemeinschaft und Slowenien und sonstiger Gebiete Sloweniens mit einem starken Regionalgefälle;
- Gegenseitige Besuche zur Sondierung der Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Hilfe:
- Austausch von Beamten oder Sachverständigen;
- Technische Hilfe:

• und die Aufstellung von Programmen für den Informations- und Erfahrungsaustausch zum Beispiel anhand von Seminaren.

Nachdem Slowenien seine Verfassung geändert hatte, unterzeichnete es am 10. Juni 1996 das Europa-Abkommen und beantragte noch am gleichen Tag die Mitgliedschaft in der EU.

Vgl. "Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits", in: Bundesgesetzblatt Teil II 1997 Artikel 88 S. 1872.

2. Anforderungen an die Umsetzung der Strukturfonds-Prinzipien

Seit 1997 hat die Europäische Kommission in der Stellungnahme zum Beitritt Sloweniens zur EU, den Fortschrittsberichten und den Beitrittspartnerschaften immer wieder auf die Umsetzung der Strukturfonds-Prinzipien gepocht. Anhand dieser drei Dokumente werden im folgenden die Forderungen der EU zusammengefasst.

Programmplanung

1997 nahm die Europäische Kommission zum Antrag Sloweniens für den Beitritt zur EU Stellung.²⁸ Sie betonte nochmals die Wichtigkeit der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wie sie das Europa-Abkommen vorsieht. Gleichzeitig begrüßte sie die slowenische Initiative für ein neues Gesetz zur Förderung der Regio-nalentwicklung (siehe Kapitel IV.1.).

Ein Gesetz über die Regionen ist aus Sicht der Kommission deshalb so wichtig, weil in einem solchen Dokument die Planungsstrategie für eine effiziente Regionalpolitik festgehalten werden kann. Dementsprechend forderte die Kommission in ihrer Stellungsnahme auch, Slowenien solle seine Regionalpolitik in die nationale Entwicklungsstrategie einbeziehen. In dem Fortschrittsbericht des Jahres 1999 begrüßte die Kommis-sion die Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung der Regionalentwicklung (siehe IV.1.). Dieses Gesetz liege den gleichen Prinzipien zugrunde wie die EU-Strukturfonds und schaffe einen allgemeinen Verwaltungsrahmen für die Umsetzung einer regionalen Strukturpolitik.

Partnerschaft

In ihren Fortschrittsberichten aus den Jahren 2000 und 2001 machte die Kommission Slowenien auf Mängel bei der Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips aufmerksam. Es seien weitere Anstrengun-gen erforderlich, um geeignete Strukturen zur besseren Koordinierung zwischen den Ministerien auf gesamtstaatlicher Ebene und zwischen den Ministerien und den regionalen Partnern zu schaffen.²⁹

Territoriale Verwaltungsebene, Begleitung und Bewertung

Die Kommission stellte in ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 fest, dass das Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen für die Regionalentwicklung zuständig sei und für die Raumordnung das Ministerium für Umwelt und Planung. Man hatte damals zwölf Planungsgebiete festgelegt, die jedoch nicht über eine gewählte Vertretung oder eine feste Verwaltung verfügten. Seit dem Jahr 1995 existierten 147 Selbstverwaltungskörperschaften auf lokaler Ebene, die als Planungsbehörden fungierten. Die Kommission forderte, die Ministerien müssten mehr Verantwortung für die Regionalentwicklungspolitik übernehmen und ihre Maßnahmen besser koordinieren. Trotz alledem sei in Slowenien offenbar ein klares politisches Bewusstsein vorhanden, dass eine Regionalpolitik entwikkelt und die für die Strukturmaßnahmen der EU erforderlichen Verwaltungs- und Haushaltsverfahren geschaffen werden müssten. Insgesamt wurden die Verwaltungska-

Agenda 2000 – Stellungnahme der Kommission zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur EU. DOC/97/19 Brüssel 15.07.1997, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

²⁹ Fortschrittsberichte 2000 und 2001 im Internet unter: ebd.

pazitäten des Landes positiv eingeschätzt.³⁰ In ihrem Fortschrittsbericht aus dem Jahre 1999 begrüßte die Kommission die Verabschiedung des Gesetzes über die regionale Entwicklung. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen und -verfahren seien nun in den Rechtsvorschriften vorgesehen, jetzt müssten nur noch die entsprechenden Institutionen zügig eingerichtet und funktionsfähig gemacht werden. Im Jahr 2001 forderte die Kommission die Stärkung des Amtes für Regionalentwicklung im Hinblick auf die Koordinierung sämtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der Regionalpolitik. Sowohl auf zentraler Ebene wie auch auf der Ebene der Umsetzungsstrukturen, die jenerzeit eingerichtet wurden, müssten angemessene Systeme und Kapazitäten für die Begleitung und Evaluierung geschaffen werden, um eine wirksame Durchführung der Strukturfonds zu ermöglichen.³¹

Zusätzlichkeit, Zahlungen und Finanzkontrolle

Die Kommission vermisste zum Zeitpunkt der ersten Stellungnahme konkrete Finanzierungsinstrumente für die Regionalpolitik in Slowenien. Außerdem konnte sie nicht ersehen, welcher Anteil der gesamten entwicklungsbezogenen Ausgaben Sloweniens als Komplementärmittel für die EU-Strukturpolitik dienen könnte. Die Kommission sah sich deshalb 1997 außer Stande zu beurteilen, inwieweit Slowenien die erforderliche Kofinanzierung gewährleisten konnte.

1998 bewertete sie erstmals die Regional- und Kohäsionspolitik Sloweniens im Fortschrittsbericht. Die erste Bewertung fiel recht negativ aus. Das Land verfüge weder über die angemessenen Institutionen für die Durchführung der Regionalpolitik, noch über entsprechende Haushaltsverfahren. Die Finanzinstrumente seien weiterhin begrenzt und auch die Kofinanzierungskapazität sei noch nicht gewährleistet. Die Kommission forderte die Verbesserung der Monitoring- und Kontrollverfahren. Genau die gleichen Forderungen musste sie ein Jahr später wieder stellen. Erst im Jahr 2001 bewertete die Kommission die Fortschritte Sloweniens im Bereich Finanzmanagement und -kontrolle positiv. Die Verfahren für Finanzkontrolle, Ausgabenbescheinigung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten würden durchgeführt. 33

2001 legte die Kommission die Prioritäten der Republik Slowenien in einer Beitrittspartnerschaft fest. Genau wie in den Fortschrittsberichten verlangte sie auch hier nach der Erfüllung der Strukturfonds-Prinzipien. Insgesamt unterscheiden sich die Hauptforderungen der EU an die Republik Slowenien nicht von denen, die die EU auch an alle anderen Beitrittskandidaten stellt. Zusammenfassend kann man festhalten:

" In general, the candidate countries have been encouraged:

Agenda 2000 – Stellungnahme der Kommission zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur EU. DOC/97/19 Brüssel 15.07.1997, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

Fortschrittsbericht 2001 im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

Fortschrittsbericht 1998 im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/ index. htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

Fortschrittsbericht 2001 im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

- to make further reforms to develop administrative capacity at all governmental levels;
- to make greater financial and human resources available at both regional and local level to facilitate political and budgetary decentralization;
- to improve financial control systems at both the local and regional government level; and
- to increase coordination between administrative bodies at every level of government."³⁴

Von der Stellungnahme der Kommission 1997 bis zum letzten Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2002 hat Slowenien zahlreiche Anstrengungen zur Verbesserung seiner Regionalentwicklung unternommen. Vor allem nach dem Bericht der Beitrittspartnerschaft hat das Land seine Regionalpolitik dermaßen effizient vorangetrieben, dass die Kommission Kapitel 21 des Besitzstandes im Sommer 2002 schließen konnte. Die durchgeführten regionalpolitischen Maßnahmen werden an dieser Stelle näher erläutert.

IV. Indikatoren für die Wirkung europäischer Forderungen auf die slowenische Regionalpolitik

In diesem Kapitel sollen nun Indizien für die Wirkung der europäischen Forderungen auf die slowenische Regionalpolitik herausgearbeitet werden. Als empirische Indikatoren für den Einfluss der EU werden im folgenden untersucht:

- (1) die Gesetzgebung Sloweniens im Bereich der Regionalpolitik;
- (2) die Zuständigkeiten im Bereich Regionalpolitik auf nationaler;
- (3) sowie die Zuständigkeiten auf regionaler Ebene;
- (4) für die Regionalentwicklung vorgesehene Fonds;
- (5) sowie die territoriale Aufteilung der Republik.

³⁴ Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 23

1. Gesetzgebung

Ein Blick in die Gesetzgebung eines Landes kann ein äußerst aufschlussreicher Indikator sein für die Ernsthaftigkeit, mit der ein Staat sich einem Thema widmet. Slowenien hat sich mit der Reform der lokalen und regionalen Ebenen erstaunlich viel Zeit gelassen. Als Teil des früheren Jugoslawiens war Slowenien in 65 große Gemeinden gegliedert, die sowohl zentralstaatliche als auch lokale Verwaltungsaufgaben innehatten und Mirko Vintar zufolge recht einflussreich waren.³⁵ Ein 1990 verabschiedetes Gesetz über die Förderung der Entwicklung in demographisch gefährdeten Gebieten hatte als Rechtsgrundlage für die regionalen Entwicklungsinitiativen gegolten. Laut diesem Gesetz beteiligte sich der Staat an der Finanzierung von Infrastrukturprojekten auf lokaler Ebene, u.a. im Bereich der öffentlichen Dienste, und stellte Kredite zu günstigen Bedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten bereit. Obwohl Slowenien aus einem föderalen Staat hervorging und territorial gesehen der EU und weitgehend dezentral regierten westeuropäischen Ländern sehr nahe war (Österreich, Italien und Schweiz), dauerte es seine Zeit, bis das Land die Reform seiner lokalen Ebene in Angriff nahm. Nach der Unabhängigkeit behielten die Gemeinden vorerst ihre Funktionen aus früheren Tagen.³⁶

Das Gesetz über lokale Selbstverwaltung

Die neue Verfassung Sloweniens aus dem Jahre 1992 sah Spielraum für eine lokale und eine regionale Verwaltungsebene vor. Doch erst mit dem 1993 in Kraft tretenden Gesetz über lokale Selbstverwaltung³⁷ und der 1994 verabschiedeten "Law on the Establishment of the Municipalities"³⁸ wurde der Weg frei für lokale Selbstverwaltung. Das Parlament hatte sich bei diesen Reformen an den Richtlinien der "European Charter on Local Self-Government" orientiert.³⁹ Heute zählt Slowenien 192, durch Referenda zustande gekommene, Gemeinden (davon 11 Stadtgemeinden). Die staatliche Verwaltung gliederte man in 58 dezentrale Verwaltungseinheiten, die zu einem Großteil den früheren Gemeinden entsprechen. Nach dem Verwaltungsgesetz von 1994 stellen die Einheiten Zweigstellen der Regierung auf lokaler Ebene dar. Setnikar-Canka zufolge, haben diese Einheiten die Schwächen der früheren Gemeinden übernommen.⁴⁰

Aber nicht nur die Verwaltungseinheiten stehen heute im Lichte der Kritik. Viele Autoren und auch Lokalpolitiker kritisieren das Tempo, mit dem die Reformen auf lokaler Ebene durchgeführt wurden. Viel zu viele Gemeinden seien innerhalb kürzester Zeit aus dem Boden geschossen und hätten eine Tendenz zur Re-Zentralisierung bei der slowenischen Regierung ausgelöst, die die Verwaltungsaufgaben wieder zentral zu steuern begann. Die

Vgl. Vintar, Mirko: Reengineering administrative districts in Slovenia, Discussion Papers Nr. 11, Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 1999, S. 2

³⁶ Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 20

[&]quot;Law on Local Self-Government", in: Official Gazette of the Republic of Slovenia Nr. 72/93, Nr. 57/94, Nr. 14/95

^{38 &}quot;Law on the Establishment of Municipalities and on the Determining of their Territory", in: Official Gazette of the Republic of Slovenia Nr. 60/94, 69/94

³⁹ European Charter of Local Self-Government, European Treaty Series Nr. 122, Strasburg 15.10.1985

Setnikar-Canka, Stanka et al.: Local Government in Slovenia. In: Horváth, T. (Hrsg.): Decentralization: Experiments and Reforms. Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2000, S. 386-421

Regierung, so Drago Kos, hätte aus Angst um den Verlust ihrer Unabhängigkeit, keine wichtigen Kompetenzen an die untere Ebene abgeben wollen.⁴¹ Bei der Lokalreform sei die Diskussion über Zahl und Größe der Gemeinden Hauptthema gewesen. Eine genaue Kompetenzab-grenzung zwischen zentralstaatlichen und lokalen Institutionen sei jedoch außen vor gelassen worden.⁴² Diese Tatsache kritisiert heute auch das dem slowenischen Innenministerium unterstellte "Bureau for local self government". Daneben sorgt sich das *Bureau* um die finanzielle Ausstattung der, seiner Ansicht nach, viel zu kleinen Gemeinden. Die Gemeinden seien von staatlichen Finanzspritzen abhängig, da ihr eigenes Steueraufkommen die Bedürfnisse der lokalen Ebene kaum befriedigen könne.⁴³

Im Juli 2001 hat die slowenische Regierung mit einem Papier auf den fehlgeleiteten lokalen Reformprozess reagiert. ⁴⁴ Ausschlaggebend für die Überlegungen, so die Regierung, seien vor allem die Empfehlungen des Europäischen Kongresses lokaler und regionaler Behörden im Mai 2001 gewesen.

Tabelle 1: Größe der Gemeinden in Slowenien im Jahr 1998⁴⁵

Population Size Categories	Number of Mu- nicipalities in Size Category	% of Total Mu- nici- palities	Number of Inhabitants	% of Population
<1.000	6	3,1	3.412	0,2
1.000-2.000	18	9,4	27.243	1,4
2.000-5.000	72	37,5	252.085	12,7
5.000-10.000	42	21,9	281.782	14,2
10.000-50.000	51	26,6	977.720	49,2
50.000+	3	1,6	443.813	22,3
Total	192	100,0	1.986.055	100,0

⁴¹ Vgl. Kos, Drago: Reform of Local Government in Slovenia. In: Zdravko, Mlinar (Hrsg.): Local Development and socio-spatial organization: Trends, problems and policies: The case of Koper Slovenia. Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2000, S. 7-16, hier S. 9

⁴² Vgl. ebd., S. 10

⁴³ Vgl. Bureau for local self government Slovenia, im Internet unter: www.gov.si/loksam/dis tri-ban/indexan.html

⁴⁴ Government of the Republic of Slovenia: Further Development of the Local Self-Government in the Republic of Slovenia vom Juli 2001, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/ docum/propos.htm

⁴⁵ Setnikar-Canka et al., Local Government in Slovenia, Anhang S. 415

In diesen Empfehlungen wurde Slowenien nochmals auf die Bestimmungen des "Local Self-Government Act" und die verabschiedete "European Charter on Local Self-Government" aufmerksam gemacht. Daraufhin hat die slowenische Regierung Reformschritte auf vier Ebenen angekündigt:

- funktionale Ebene: genaue Abgrenzung der lokalen von den zentralstaatlichen Kompetenzen, Betonung des Subsidiaritätsprinzips und der vertikalen Machtverteilung;
- territoriale Ebene: Diskussion über die Größe der Gemeinden:
- finanziell-materielle Ebene: die finanziellen Ressourcen der Gemeinden sollen fortan zum gleichen Zeitpunkt festgelegt werden, wie ihre Kompetenzen; Festlegung der Prinzipen: adäquate Finanzierung (Gemeinden sollten eigene finanzielle Einkommen haben und selbständig über deren Gebrauch bestimmen können), proportionale Finanzierung (die finanzielle Ausstattung der Gemeinden soll ihren durch Gesetz und Verfassung auferlegten Aufgaben entsprechen), Prinzip der Selbstfinanzierung;
- rechtliche Ebene: Ankündigung eines neuen Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung.

Das Gesetz über die Regionen

Als Konsequenz des aus ihrer Sicht unglücklich verlaufenen lokalen Reformprozesses sprechen sich sowohl das *Bureau* wie auch die slowenische Regierung heute für eine regionale Verwaltungsebene aus, wie sie Artikel 143 der Verfassung vorsieht. Und so schreibt das *Bureau* im Jahr 2002: "In mutual connection, the region should perform the tasks of the state, which have to be carried out in the region, and self-governing tasks of local relevance which reflect processes in this area. The region should directly and with elected bodies provide democratic administration of local matters of vital importance and state matters for the benefit of its inhabitants." Als weiteren Grund für eine regionale Verwaltungsebene sieht das *Bureau* die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten der EU. Eine regionale Ebene, so heißt es, sei eine Grundvoraussetzung für die Zuteilung von Strukturfonds auf regionaler Ebene. In ihrer Stellungnahme vom Juli 2001 verspricht die slowenische Regierung den rechtlichen Rahmen für eine regionale Verwaltungsebene schnellstmöglich auszubauen.

Bis zum heutigen Tag wurde kein Gesetz über die Regionen in Slowenien verabschiedet. Dies ist jedoch nicht unbedingt als schlechtes Zeichen zu werten. Anders als bei der Reform der lokalen Verwaltungsebene, bereitet man sich in nun gewissenhaft auf eine Regionalisierung vor. Die Verantwortlichen wollen sich schließlich nicht noch einmal vorwerfen lassen, eine Reform vorschnell vollzogen zu haben. Die Regierung hat ihre Schlüsse aus der lokalen Verwaltungsreform gezogen. Ehe man zu hastig das Land in Regionen unterteilt, sollen die Kompetenzen genau geklärt, die Finanzierung gesetzlich fest-

Selbstverwaltungsebenen auf regionaler Ebene sollen durch den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden geschaffen werden.

⁴⁷ Vgl. Bureau for local self government Slovenia, im Internet unter: www.gov.si/loksam/ distriban/indexan.html

gelegt, die Zusammenarbeit mit den anderen beiden Verwaltungsebenen abgesprochen und die Organe dieser Ebene festgelegt werden.⁴⁸

1998 legte die slowenische Regierung dem Parlament erstmals einen Entwurf für ein Gesetz über die Regionen vor. ⁴⁹ Darin wurde die regionale Ebene, nicht wie in Artikel 143 der Verfassung, als eine Art freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden definiert, sondern als eine echte Zwischenebene mit eigenen Kompetenzen einschließlich vom Staat übertragener Verwaltungsaufgaben. Und so besagt Artikel 1 des Gesetzesentwurfs: "A region shall be a self-governing local community dealing with local matters of wider importance and matters within the jurisdiction of the central government which by law the central government transfers to it as its original jurisdiction or for the execution of tasks within the jurisdiction of the central government. "⁵⁰ Kapitel II des Gesetzesentwurfs legt eigene Kompetenzen für die Regionen fest, sieht aber auch die Abgabe lokaler und zentralstaatlicher Kompetenzen an die regionale Ebene vor.

Kapitel III schlägt drei regionale Organe für die Regionen vor. Der *Regionalrat* ist für Rechtsakte verantwortlich und besteht aus von den Einwohnern einer Region direkt gewählten Vertretern sowie aus von den Gemeinderäten der Region gewählten Vertretern. Der *Regionalausschuss* ist das ausführende Organ, das sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammensetzt und vom Präsidenten des Regionalrats geleitet wird. Schließlich sieht der Entwurf einen *Regionaldirektor* vor, der die Regionalverwaltung leitet und vom Regionalrat im Einvernehmen mit der nationalen Regierung gewählt wird. Aussagen des Europäischen Ausschusses der Regionen zufolge, haben Fachleute des Europarates angemerkt, das vorgeschlagene institutionelle Modell zeige sowohl eine starke Abhängigkeit der Regionen von den Kammern als auch – über das Ernennungsverfahren des Regionaldirektors – von der Zentralregierung. Offensichtlich, so der Ausschuss, sei das Misstrauen der nationalen und lokalen Ebene gegenüber einer starken Zwischenebene dezentralisierter Territorialverwaltung noch nicht überwunden.⁵¹

1999 hat das slowenische Parlament den Gesetzesentwurf der Regierung kommentiert und die Notwendigkeit einer regionalen Ebene nochmals herausgestrichen. Vor allem im Hinblick auf den Beitritt zur EU, aber auch als notwendige Voraussetzung für eine fruchtbare internationale Kooperation mit seinen Nachbarstaaten sei die Regionalisierung Sloweniens unumgänglich. ⁵² Das Parlament befürwortet die Abschaffung oder grundlegende Änderung des Artikels 143 der Verfassung: "With this, regions would no longer be defined in the constitution as optional forms of inter-municipal co-operation and connection, but as wider local government communities of people for dealing with wider local matters. With

-

⁴⁸ Government of the Republic of Slovenia, Further Development of the Local Self-Government in the Republic of Slovenia

⁴⁹ Law on Regions (Gesetzesentwurf aus dem Jahr 1998) im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/pokran.htm

⁵⁰ ebd. Kapitel I "Generelle Bestimmungen" Artikel 1

Ausschuss der Regionen: Ein Europa der Regionen und Städte. Strategien und Perspektiven für die EU-Erweiterung. CdR-Studien E-1/2000. Brüssel 2000, S. 71

The Parliamentary Committee of the Republic of Slovenia for Local Government: Report on the proposed Act on Regions. Nr. 020-01 /98-7, EPA 450-II Juni 1999, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/lawregi.htm

this, the establishment of regions would no longer be dependent only on the will of municipalities, but the regions would be established by law."⁵³

Des weiteren spricht sich das Parlament für eine regionale Verwaltungsreform aus, auf die eine territoriale Regionalisierung folgen soll: "The committee proposes that the government of the Republic of Slovenia schedules both procedures, such that it first forms administrative districts and sets up their territorial administrative structure. This structure would form the basis for later dividing Slovenia into regions. With this, a balance would be achieved between state administration and local government and would prevent centralisation."⁵⁴ Bis es soweit sei, solle Slowenien in Bezug auf die EU-Strukturfonds als eine Region handeln.⁵⁵

Das Gesetz über die Regionalentwicklung

Neben dem Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1998 gilt der 1999 verabschiedete "Regional Development Act" als Hauptdokument slowenischer Regionalisierungspolitik. Dieses Gesetz definiert die Ziele, Prinzipien und die Organisation einer ausgeglichenen regionalen Entwicklungspolitik sowie die Auswahlkriterien für Regionen mit spezifischen Entwicklungsproblemen. Eine ausgeglichene Regionalentwicklung, so ist in den generellen Bestimmungen zu lesen, sei ein konstituierender Teil der regionalen Strukturpolitik Sloweniens. Der damalige Minister für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung, Marjan Senjur, erklärte 1999 in einem Interview mit der Zeitschrift Slovenia Weekly, das Gesetz sei die Realisierung der Brüsseler Wünsche im Rahmen der Harmonisierung mit dem europäischen Besitzstand bis zu Jahr 2002. Se

Das Netzwerk der zentral- und osteuropäischen RDAs (*Regional Development Agencies*) sieht interne und externe Gründe für die Reform der slowenischen Regionalpolitik anhand dieses neuen Gesetzes. ⁵⁹ Zu den internen Gründen zählt das Netzwerk unter anderem:

- Wachsende regionale Unterschiede aufgrund einer Politik, die vorwiegend demographisch gefährdete Regionen unterstützte;
- Sinkende Ausgaben für Regionalentwicklung;
- Schlechte Organisation der Verwaltung;

⁵³ ebd. Punkt 6

Vgl. The Parliamentary Committee of the Republic of Slovenia for Local Government: Report on the proposed Act on Regions. Nr. 020-01 /98-7, EPA 450-II Juni 1999, Ziffer 19, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/lawregi.htm

⁵⁵ ebd. Ziffer 22

[&]quot;Promotion of Balanced Regional Development Act." In: Official Gazette of the Republic of Slovenia 69/99 (OG RS), Nr. 69/99, 29. Juli 1999, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html

⁵⁷ Vgl. ebd. Kapitel I "Generelle Bestimmungen" Artikel 1

^{58 &}quot;Regional Development. 36 Billion Budget Tolars This Year." In: Slovenia Weekly vom 22.Juli 1999, im Internet unter: http://weekly.vitrum.si/2001/stari%20sw/secret/sw99-29/weekly99-29-3.htm

RDA-Net Ceda (The information net of regional development agencies in the central european and Danubian areas): "Implementing regional development policy in Republic of Slovenia", im Internet unter: www.rda-ceda.net/partners/slovenia/slovenia-gi.html

- Fehlen von Prinzipien für regionale Entwicklungsprogramme;
- Konzentration auf sektorale, statt auf regionale Projekte; fehlende Koordination der sektoralen Projekte;
- ineffizienter Gebrauch der nationalen und lokalen Strukturfonds;
- Fehlende Investionsinitiativen:
- Schwache Ergiebigkeit der Investitionen;
- sowie langsames wirtschaftliches Wachstum im Vergleich zum vorhandenen Potential des Landes.

Als externe Gründe für das neue Gesetz bezeichnet das Netzwerk:

- den ansteigenden Wettbewerbsdruck auf den globalen Märkten;
- sowie den EU Beitrittsprozess.

Insgesamt betrachtet das neue Gesetz es als sein Ziel, Regionen mit Problemen unter die Arme zu greifen und die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen zu vermindern. Für die Fragestellung dieser Arbeit ganz besonders interessant sind die Prinzipien des Gesetzes, die in Kapitel I, Artikel 3 festgehalten wurden. Sie entsprechen zu einem Großteil den Richtlinien der EU-Strukturfonds sowie den Anforderungen der Stellungnahme und der Fortschrittsberichte über Slowenien:

- "the comprehensive implementation of regional structural policy across the whole of Slovenia;
- partnership in the form of co-operation between the state and local communities, and between the public and private sectors;
- co-ordination between individual ministries and local communities in the planning of incentives for regional development in the context of the national budget;
- subsidiarity, which determines that, in the planning, implementation, monitoring and evaluation of programs, higher territorial authorities perform only those tasks which cannot be performed more efficiently at a lower level;
- the programming of development incentives for the purposes included in balanced regional development programs and projects;
- evaluation of the effects of development incentives by monitoring the legality of procedures for their allocation and use, and by evaluating their success according to comparable European statistical methods;
- the co-financing of balanced regional development from municipal budgets, the national budget, private and other sources."

Der "Regional Development Act" ist auch noch in einer weiteren Hinsicht als wichtigstes Dokument slowenischer Regionalpolitik anzusehen. In ihm wurden die Weichen für sechs Durchführungsverordnungen im Jahre 2000 gelegt. Sie betreffen die folgenden Aspekte: Aufbau und Aufgaben des nationalen Amtes für Regionalentwicklung und der Behörden für regionale Entwicklung auf lokaler Ebene, obligatorische Mindestangaben für Regionalentwicklungspläne, Einsetzung des Rates für Strukturpolitik, Kriterien zur Ausweisung der Gebiete mit besonderen Entwicklungsproblemen und Kriterien zur Gewährung von Entwicklungsanreizen. Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr

1999 wurde der "Regional Development Act" begrüßt. Er lege "...die gleichen Prinzipien zugrunde wie die EU-Strukturfonds und (schaffe) einen allgemeinen Verwaltungsrahmen für die Umsetzung einer regionalen Strukturpolitik." Der Indikator "Gesetzgebung" spricht demnach für eine langsame, dafür aber strategisch durchdachte Regionalisierungstendenz in Slowenien.

2. Regionalpolitik auf nationaler Ebene

Artikel 14 des Kapitels III "Regional structural policy authorities" im "Regional Development Act" legt die Aufgaben der Behörden fest, die sich auf nationaler Ebene mit Regionalpolitik befassen. Zu ihnen zählen der "Council for Structural Policy", die "National Agency für Regional Development" (NARD) sowie der "Fund for Regional Development and for Preservation of the Settlement of Rural Areas in Slovenia". Und auch Ministerien, die Initiativen auf regionaler Ebene koordinieren, werden in dem Gesetz genannt. Sie entscheiden über sektorale Programme und den Nationalen Entwicklungsplan und finanzieren Projekte auf regionaler Ebene.

Council for Structural Policy

Am 22. Juni 2000 hat das Parlament die "Resolution on the funding, structure, organisation and tasks of the Council for Structural Policy" verabschiedet. Der *Council* soll nach Artikel 2 dieser Resolution, die koordinierende Körperschaft der slowenischen Regierung im Bereich Strukturpolitik und Regionalentwicklung sein. Artikel 4 sieht vor, dass der *Council* sich aus neun Ministern zusammensetzt, die sich im weitesten Sinne mit Regionalpolitik beschäftigen. Sie sollen Dokumente überprüfen, die sich auf nationaler Ebene mit Regionalpolitik befassen sowie zwischen den einzelnen Instanzen und Sektoren vermitteln.

National Agency for Regional Development (NARD)

Auf Anstoß des "Regional Development Act" hat der Minister für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung im Juni 2000 "Rules on the Structure, Organisation and Tasks of the National Agency for Regional Development" vorgelegt. Die NARD, so will es Artikel 2 der Resolution, ist dem Ministerium für Entwicklung untergeordnet. Sie gilt als zentrale nationale Institution für die Koordinierung der slowenischen Strukturpolitik und ist für die "National Regional Development Strategy" und das Nationale Entwicklungsprogramm zuständig (Artikel 4). Außerdem kümmert sich die NARD um die Durchführung der PHARE-Projekte und berät den *Council* in Sachen Regionalpolitik. Die "National Regional Development Strategy" gilt laut Artikel 6, Kapitel II des "Regional Development Act" als Grundlage regionaler und gebietsübergreifender Programme. Die Durchführung der Strategie und des Programms werden von der NARD begleitet und bewertet. Des

.

Fortschrittsbericht 1999, S. 56, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index. htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

[,]Resolution on the Funding, Structure, Organisation and Tasks of the Council for Structural Policy." In: (OG RS), Nr. 59/00, 30. Juni 2000, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html

[&]quot;Rules on the Structure, Organisation and Tasks on the National Agency for Regional Development", in: (OG RS) Nr. 52/00, 13. Juni 2000, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html

weiteren sichert die NARD die Übereinstimmung der Entwicklungsinitiativen mit EU- und Nationalrecht und schreibt Fortschrittsberichte für nationale und europäische Institutionen. ⁶³ Die nationale Institution arbeitet auch eng mit "Regional Development Agencies" (RDA) zusammen.

Im Dezember 2001 hat die NARD erstmals den lange Zeit vergeblich von Brüssel geforderten "Nationalen Entwicklungsplan 2001-2006" vorgelegt. Als Reaktion auf den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2001, hat die NARD, laut ihrem Direktor Bojan Dejek, erhebliche Anstrengungen unternommen, die Grundlage für das einheitliche Programmplanungsdokument im Sinne der Strukturfondsverordnung zu erarbeiten. Vor allem bei der Verwaltungsgliederung, die die wirksame Umsetzung der Strukturfondsverordnungen ermöglichen soll, sei Slowenien nicht vorangekommen. Das neue Programm, so Dejak, lege die Basis für die PHARE-Kredite für den Zeitraum bis 2003 sowie die Grundlagen für die Anpassung der finanziellen Pläne und der Strukturfonds für den Zeitraum zwischen 2004 und 2006. Das Programm beruhe auf 5,79 Millionen Euro, oder 8,9% des BIP für den Zeitraum zwischen 2001 und 2003.

2002 wurde ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans überwachen soll. Die Mitglieder wurden den Richtlinien des Partnerschaftsprinzips folgend ernannt. Das Wirtschaftsministerium gilt als Verwaltungsbehörde für den Entwicklungsplan und den Kohäsionsfonds. Auf dem Gebiet der Überwachung und Bewertung der regionalen Entwicklungsmaßnahmen haben die NARD und das Wirtschaftsministerium im März 2002 ein Projekt zur Begleitung von Regionalentwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Geografischen Institut, dem Institut für Stadtplanung und dem Institut für Wirtschaftsforschung gestartet. Ziel des Projektes ist es, ein Indikatorensystem für das einheitliche Programmplanungsdokument und die Ergänzung zur Programmplanung zu erarbeiten.

Artikel 9 der Bestimmungen über die NARD sieht vor, dass der "Fund for Regional Development and for Preservation of the Settlement of Rural Areas in Slovenia" die finanziellen Transaktionen der NARD unternimmt. 2001 wurde der Fonds in den "Public Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas" überführt. Dieser Fonds umfasst alle finanziellen Transaktionen für die Bewerkstelligung regionaler Entwicklungsprogramme. Außerdem fungiert der Fonds als Zahlungsagentur für den europäischen Regional- und Strukturfonds. Am 31. Dezember 2001 verfügte der Fonds über ein Kapital von mehr als 10 Milliarden SIT. ⁶⁸ Kürzlich hat der Fonds

-

⁶³ National Agency for Regional Development, im Internet unter: www.gov.si/arr/index.html

Vgl. "Slovenia's Regional Policy to Avoid European Commission's Criticism Next Year", in: Slovenia Business Week Nr. 52/2000 vom 24. Dezember 2001

⁶⁵ Vgl. ebd.

Fortschrittsbericht 2002 im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index. htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

⁶⁷ Vgl. Fortschrittsbericht 2002 ebd.

Vgl. The Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas: Annual Report 2001. Ribnica Juni 2002, S. 3

einen "new risk capital fund" ins Leben gerufen, der start-up und innovative Projekte unterstützen soll. ⁶⁹

Ministerien

Im November und Dezember 2001 hat die slowenische Regierung zwei Beschlüsse gefasst, mit denen die Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds festgelegt wurden. Das Wirtschaftsministerium wurde dabei als Verwaltungsbehörde für das einheitliche Programmplanungsdokument und den Kohäsionsfonds benannt, und das Finanzministerium wurde als zukünftige Zahlstelle für sämtliche Fonds bestimmt. Das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales übernimmt federführend die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Benennung federführender Instanzen, die sich auf nationaler Ebene mit der Regionalpolitik des Landes beschäftigen kann als Indikator für eine immer wichtiger werdende Regionalisierungspolitik in Slowenien bewertet werden. Seit zwei Jahren sind die Rollen auf diesem Gebiet klar verteilt. Minister aller Bereiche haben sich mit Regionalpolitik zu befassen und regionenfördernde Schritte in ihrem Gebiet durchzusetzen.

3. Instanzen der Regionalpolitik auf regionaler Ebene

Artikel 17, Kapitel III des "Regional Development Act" sieht vor, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Instanzen *Regional Development Agencies* (RDAs) gründen dürfen, welche die Regionalpolitik auf lokaler/regionaler Ebene ausführen. Im Dezember 2000 hat das Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung "Rules on the Organisation and Conditions for performing the Tasks of Regional Development Agencies" vorgelegt. In ihnen wurden die Aufgaben der RDAs genau festgelegt. Artikel 3 sieht vor, dass die Agenturen regionale Entwicklungsprogramme aufstellen und die Arbeit lokaler Entwicklungsinstanzen koordinieren sowie überwachen und beurteilen können. Die RDAs beziehen ihre finanziellen Mittel von regionaler, nationaler und internationaler Seite (Artikel 8).

In einem weiteren Papier hat das Ministerium "Instructions on the minimum obligatory structure and methodology for the preparation of regional development programs, and the method of their monitoring and evaluation" festgelegt. Somit hat Slowenien ein weiteres, lange Zeit bemängeltes, Kriterium für die europäischen Strukturfonds erfüllt, nämlich die Programmplanung.

RDA-Net Ceda: "Implementing regional development policy in Republic of Slovenia", im Internet unter www.rda-ceda.net/partners/slovenia/slovenia-gi.html

Vgl. Fortschrittsbericht 2002, S. 105, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/ Slove-nia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

^{71 &}quot;Rules on the Organisation and Conditions for performing the Tasks of Regional Development Agencies. in: (OG RS), Nr. 52/00, 13. Juni 2000, Nr. 111/00, 1. Dezember 2000, im Internet unter: www.sigiv.si/arr/6viri/a1v.html

^{72 &}quot;Instructions on the minimum obligatory structure and methodology for the preparation of regional development programs, and the method of their monitoring and evaluation", in: (OG RS), Nr. 52/00, 13. Juni 111/00, 30. Juni 2000, im Internet unter: www.sigiv.si/arr/6viri/a1v.html

Zur Zeit zählt Slowenien 12 RDAs. Im Juni 2002, so meldet die *Slovenian Business Week*, haben diese eine Vereinigung gegründet, um die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen zu verringern. Dem Direktor der RDA von Celje, Boris Klancnik, zufolge haben sich die RDAs zu diesem Schritt entschlossen, weil sie zu wenig finanzielle Unterstützung von nationaler Ebene bekommen. Klancnik bemängelt ebenfalls die mangelnde Koordination zwischen den einzelnen ministeriellen Initiativen im Bereich der Regionalpolitik. Die Vereinigung soll nun die Bedingungen für eine effiziente Umsetzung der Entwicklungsprogramme ausarbeiten.⁷³ Diese Entwicklung kann ebenfalls als Indiz für eine verstärkte Regionalpolitik gewertet werden.

4. Regionalfonds

Ein weiterer Indikator für die Ernsthaftigkeit, mit der Slowenien seine Regionalentwicklung betreibt, ist sicherlich die Höhe der Fonds, die jährlich zur Entwicklung der Regionen bereitgestellt werden. Dem internationalen Netzwerk der RDAs zufolge, unterstützt Slowenien derzeit Regionen, die negativ vom Durchschnitt des nationalen Pro-Kopf-BIPs abweichen oder eine hohe Arbeits-losenrate aufweisen. Die Regierung fördert daneben auch die Restrukturierung von Regionen mit speziellen Entwicklungsproblemen, wie Grenzregionen oder geschützte Gebiete.

Für die Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten, wie z. Bsp. der Einrichtung von RDAs, dem Verfassen von regionalen Entwicklungsprogrammen und Dokumentationen oder der Durchführung von regionalen Entwicklungsprogrammen (Transportwesen, Industriezonen, Garantiefonds, Technology Parks, Human Resources Fonds oder innovativen Pilotprojekten) sind folgende Finan-zierungsmöglichkeiten vorgesehen:

- Unterstützung von Investitionen in Gemeinden;
- Unterstützung für Firmen, die erstmals investieren und Arbeitsplätze schaffen;
- Kofinanzierung ökologischer und entwicklungsfördernder Projekte auf Gemeindeebene;
- Kredite und Bürgschaften für Firmen im Landwirtschaftssektor;
- Kapitalinvestition in spezifische Projekte von großer Bedeutung für die Regierung und
- Transfer von Staatskapital an Gemeinden mit dem Ziel regionale Entwicklungsprojekte zu kofinanzieren, die für den Staat Gewinn bringen (Real estate, natürliche Ressourcen usw).⁷⁴

Der "Regional Development Act" sieht vor, dass Entwicklungsfonds für die Regionen vom "Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas" (vor 2001 "Fund for Development and for Preservation of the Settlement of Rural Areas in Slovenia") sowie von einzelnen Ministerien vergeben werden können. Die *Regional Development Agencies* vergeben nochmals gesondert Fonds. Das Gesetz schreibt

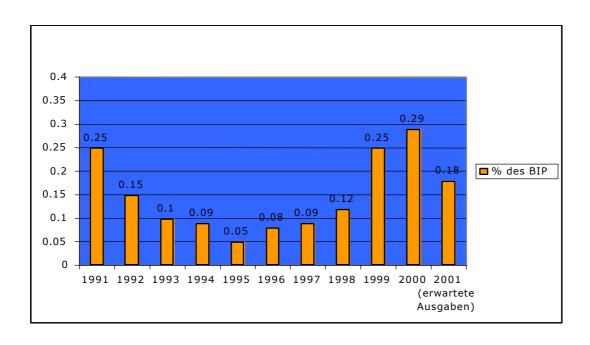
[&]quot;Regional Development Agencies team Up to Achieve Better Development", in: Slovenia Business Week Nr. 25 vom 21. Juni 2002

Vgl. RDA-Net Ceda, "Implementing regional development policy in Republic of Slovenia" auf www.rda-ceda.net/partners/slovenia/slovenia-gi.html

vor, dass die Fonds im ersten Haushaltsjahr nach seiner Verabschiedung nicht weniger als 0,5% des BIP, in den darauf folgenden Jahren jeweils ein Prozent des BIP betragen sollen (ungefähr 40 Milliarden Tolar = 182,6 Millionen Euro; Mitte 2002: 1 SIT=0,004 Euro).⁷⁵

Das slowenische *Institute for Macroeconomic Analysis and Development* (IMAD) bringt jährlich Statistiken heraus, in der die Ausgaben für Regionalentwicklung des Wirtschaftsministeriums, der NARD, des PHARE-Programms und des "Regional Development Fund of Slovenia" aufgeführt sind (siehe Grafik 1). Aus der Statistik vom Jahr 2001 geht hervor, dass Slowenien weit von seinem selbst gesetzten Ziel für die Ausgaben für Regionalentwicklung entfernt ist. Letztere haben sich zwar 1999, also im Jahr des "Regional Development Act", mehr als verdoppelt. Im Jahr 2001 lagen die Ausgaben für Regionalentwicklung aber immer noch unter 1% des BIP. Die 0,29% des slowenischen BIP im Jahr 2000 setzen sich aus den Fonds des Wirtschaftsministeriums und der NARD (insgesamt 0,28%) sowie des europäischen PHARE-Programms zusammen (0,01%). Im Jahr 2000 vergaben die NARD, das Wirtschaftsministerium und der "Regional Development Fund of Slovenia" fünf Milliarden Tolar (22,8 Millionen Euro). Nach Berechnungen des IMAD sanken die Fonds des Wirtschaftsministeriums und der NARD im Jahr 2002 auf 0,23% und im Jahr 2003, so die Voraussagen, werden sie auf 0,19% des slowenischen BIP sinken.

Grafik 1: Ausgaben für Regionalentwicklung (Wirtschaftsministerium, NARD, PHARE und "Regional Development Fund of Slovenia")



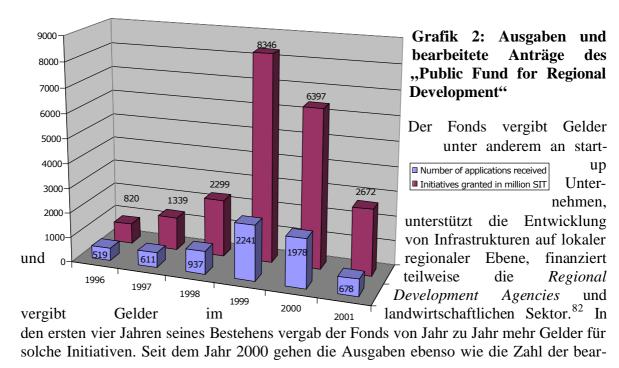
Vgl. "Promotion of Balanced Regional Development Act." In: Official Gazette of the Republic of Slovenia 69/99 (OG RS), Nr. 69/99, 29. Juli 1999 Kapitel IV Artikel 19

Vgl. "Slovenia Scrapes Together EUR 22,8 Million to Directly Boost Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 39/2001 vom 24. September 2001

Vgl. IMAD: Autuum Report 2001, S. 120, im Internet unter www.sigov.si/zmar/apublici/aanaliza/ajesen 01/ajp01_5.pdf

Das englischsprachige Magazin *Slovenia Business Week* liefert Informationen über die Ausgaben des Wirtschaftsministeriums. Im Jahr 1998 vergab allein das Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung 1,3 Milliarden slowenische Tolar, 2000 stieg der Betrag auf 2,9 Milliarden Tolar. ⁷⁸ 2001 vergab das Ministerium 2,25 Milliarden Tolar (10 Millionen Euro). ⁷⁹ Die Hilfen von Seiten des Ministeriums dürfen in Zentral-Slowenien 35% der Investitionen nicht überschreiten. In den übrigen Gebieten des Landes können sich die Hilfen des Wirtschaftsministeriums auf bis zu 40% der Investitionen belaufen.

In seinem jährlich erscheinenden Jahresbericht veröffentlicht der "Public Fund Of The Republic Of Slovenia For Regional Development And Preservation Of Slovene Rural Areas" seine Ausgaben und Einnahmen.⁸⁰ Im Jahr 2001 hat der öffentliche Fonds 1,7 Milliarden Tolar eingenommen. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Zinsen für vergebene Kredite, aus Geldern, die der Fonds als Gegenleistung von verschiedenen Ministerien erhält sowie aus Geldern des Phare-Programms. Die Ausgaben des Fonds beliefen sich 2001 auf mehr als 2,7 Milliarden Tolar. Davon wurden 582 Millionen Tolar für laufende Kosten verwendet. 2.200.399.305 SIT gab der Fonds für nicht-zurückzahlbare Kredite und Investitionshilfen aus. Im Jahr 2001 überstiegen die Ausgaben des Fonds seine Einnahmen um mehr als 1 Milliarde SIT.⁸¹



Vgl. "How to Promote Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 44/1999 vom 2. November 1999

^{79 &}quot;Economic Ministry Gives Away Aids for Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 33/2001 vom 13. August 2001

Vgl. The Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas: Annual Report 2001. Ribnica Juni 2002.

⁸¹ Vgl. ebd. S. 8ff.

⁸² Vgl. ebd. S. 18 ff.

beiteten Anträge zurück. 83 Im Jahresbericht begründen Vertreter des Fonds diesen Rückgang folgendermaßen: "The fall of initiatives is due partly to the reduction of resources received from the proceeds out of the enterprise-ownership transformation, and partly to the reduced number of instruments, considering the statuatory state-aid provisions. Further, in 2001 the *Public Fund's* invitations were published very lately due to priory delayed procedures of the Committee for the State-Aids. Thus, the *Public Fund* would use the remaining available or non-used resources for the initiatives in 2002. In addition, the *Public Fund* in 2001 could not continue with the praxis of joint invitations with the line ministries. The violation of the Act on the Budget Implementation restrained the line ministries from continuing the already established form of joint invitations to project funding."84

Die Vertreter des Fonds bedauern diese Missstände und sagen weitere Probleme im landwirtschaftlichen Sektor voraus, wenn die vorhandenen Gelder für Investoren nicht vergeben werden können. Investitionen seien im Rahmen des EU-Beitritts überaus wichtig. Abschließend wird im Jahresbericht die Tatsache kritisiert, dass der Fonds mit seinen bestehenden Instrumenten, die regionalen Disparitäten in Slowenien nicht aufheben könne. In dem Bericht wird die Regierung aufgefordert, andere Möglichkeiten für die Verwendung der finanziellen Ressourcen für Regionalentwicklung in Erwägung zu ziehen.⁸⁵

Die Ausgaben für Regionalentwicklung sind demnach ein Indikator für einen fehlgeleiteten Regionalisierungsprozess. Gesetze für Regionalentwicklung sind in Kraft getreten, verantwortliche Instanzen auf nationaler und regionaler Ebene sind benannt, doch an der konkreten Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Regionen hapert es.

5. NUTS – territoriale Vorbereitung auf Regionalpolitik

Die territoriale Vorbereitung Sloweniens auf den EU-Beitritt soll als letzter Indikator für den Einfluss der EU untersucht werden. Wie schon weiter oben angemerkt, lässt sich Slowenien sichtlich Zeit mit der territorialen Reform seines Gebiets. Die Gemeinden haben sich zwar nach 1994 schlagartig vermehrt, die Aufteilung des Landes in Regionen ist bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht erfolgt. Dies mag an der Tatsache liegen, dass die lokale Reform von vielen Seiten kritisiert wurde und zahlreiche Probleme aufgeworfen hat. Der Grund für die verzögerte Regionalreform hat aber auch mit der Größe Sloweniens zu tun, die eine Aufteilung in Regionen nicht unbedingt sinnvoll erscheinen lässt. Auf der anderen Seite wird die regionale Selbstverwaltung mit Blick auf die Strukturfonds der EU und die grenzübergreifende Zusammenarbeit als angemessene Maßnahme betrachtet, um Vergleichbarkeit und Effizienz zu gewährleisten. Daneben sieht der Ausschuss der Regionen eine verstärkte Regionalpolitik als Mittel gegen die Beherrschung der slowenischen Grenzgebiete durch die kulturellen, wirtschaftlichen oder finanziellen Zentren der Nachbarstaaten an.⁸⁶

⁸³ ebd. S. 27

The Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas: Annual Report 2001. Ribnica Juni 2002, S. 25

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 25

Vgl. Ausschuss der Regionen, Ein Europa der Regionen und Städte, S. 70

Die EU schreibt allerdings den Beitrittsländern kein bestimmtes Modell für ihre Verwaltungsstrukturen vor. Ein Blick auf die unterschiedliche territoriale Beschaffenheit der heutigen EU-Mitglieder bestätigt dies. Hauptanforderung der EU ist das Vorhandensein eines funktionierenden Kommunalverwaltungssystems mit demokratisch gewählten Organen und einem bestimmten Grad an funktionaler und finanzieller Autonomie. Diese Anforderungen, so der Ausschuss der Regionen, sind in Slowenien erfüllt.

NUTS II

Laut dem NUTS-System der Europäischen Union gilt die nationale Ebene Sloweniens als NUTS-II-Ebene und verfügt als solche über die erforderlichen Planungs-, Finanzierungs- und Kontrollkapazitäten für die Handhabung der EU-Finanzhilfen, die Ziel-1-Regionen gewährt werden können.⁸⁷ Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 69% des EU-Durchschnitts im Jahre 2002 wird Slowenien jedoch voraussichtlich 2003-2005 die 75%- Schwelle überschreiten, oberhalb derer das Land keinen Anspruch auf Ziel-1-Förderungen mehr hat.⁸⁸

Im März 2000 schlug die slowenische Regierung deshalb eine Zweiteilung der Republik in eine Region Ljubljana und eine zweite Region vor, die den Rest des Landes ausmacht. Das Hauptstadtgebiet ist dicht bevölkert und weist ein Pro-Kopf-BIP in Höhe von rund 87% des EU-Durchschnitts aus. Das übrige Gebiet, mit einem Pro-Kopf-BIP von 59% des EU-Durchschnitts, ist zunehmend mit Arbeitslosigkeit und Abwanderung konfrontiert. In der Hauptstadt Ljubljana wurde die Initiative begrüßt, andere Städte reagierten weniger erfreut auf den Vorschlag und nahmen ebenfalls den Regionen-Status für sich in Anspruch.⁸⁹

Im Oktober 2000 lehnte die Europäische Kommission die Einteilung des Landes in zwei Regionen ab, "da das slowenische Staatsgebiet dadurch bemessen an den Bevölkerungszahlen in unausgewogener Weise aufgegliedert würde."⁹⁰ Die EU befürwortete die Einstufung des Landes als NUTS-II-Gebiet, das ungefähr dem Durchschnitt der Fünfzehnergemeinschaft entspräche. Seit der Ablehnung der Kommission geisterten in der slowenischen Presse Meldungen über eine mögliche Dreiteilung der Republik.⁹¹ Im Juli dieses Jahres konnte sich Slowenien jedoch dazu durchringen, den europäischen Vorschlag einer einzigen NUTS-II-Region für den Zeitraum bis 2006 anzunehmen. In drei Jahren kann das Thema also möglicherweise noch einmal aufgerollt werden. Die Einsicht Sloweniens ging mit der Schließung des Kapitels 21 über die Regionalpolitik einher.⁹²

⁸⁷ Vgl. ebd.

Vgl. Wernicke, Christian: "Von Kopenhagen nach Kopenhagen", in: Süddeutsche Zeitung Nr. 286 vom 11.Dezember 2002, S. 10

⁸⁹ Vgl. Hughes; Sasse; Gordon, The regional deficit, S. 21

Fortschrittsbericht 2001 S. 83, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/ Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlargement

^{91 &}quot;Slovenia to be Divided into Three Regions", in: Solvenia Business Week Nr. 43/2001 vom 22.Oktober 2001

⁹² Vgl. "Slovenia agrees to Remain One Region until 2006 to Close Another EU Chapter", in: Slovenia Business Week Nr. 28/2002 vom 15. Juli 2002

NUTS III

Als Ziel-2-Regionen gelten derzeit noch die 12 Verwaltungseinheiten, die in den 70er Jahren gegründet wurden. Die Ziel-2-Regionen sollen auf NUTS-III-Ebene verwaltet werden. Der "Regional Development Act" hatte 1999 in Kapitel VI Artikel 27 die Gründung von Provinzen in Slowenien vorgesehen, die als territoriale Einheiten regionale Strukturpolitik ausüben sollten. Zur Abgrenzung der Regionen voneinander sollten das Pro-Kopf-Einkommen, die Arbeitslosenrate und andere Entwicklungsindikatoren in der Provinz dienen. Bis zum Zeitpunkt der Gründung der Regionen, sollten die 12 vorhandenen statistischen Gebiete für die europäische Strukturpolitik eingesetzt werden. Diese Einheiten stützen sich allerdings nicht auf politische Strukturen. Das slowenische Innenministerium schlug im Jahr 2002 drei Möglichkeiten einer territorialen Einteilung des Landes nach NUTS-III-Kriterien vor (6, 8 oder 12 Regionen), hielt jedoch die Einteilung in 8 Regionen für die vernünftigste. Bis zum heutigen Zeitpunkt gelten, wie gesagt, die 12 NUTS-III-Einheiten als Regionen auf der Mesoebene. Territorial gesehen hat sich in Slowenien demnach seit den Beitrittsverhandlungen kaum etwas verändert. Von Zeit zu Zeit werden zwar Tendenzen einer territorialen Regionalisierung laut. Die EU lehnt diese jedoch ab.

V. Fazit: Mythos Regionalisierung

Die Diskussion über die territoriale Untergliederung Sloweniens in Regionen ist beispielhaft für die Missverständnisse, die seit dem Zerfall des Ostblocks in den Beitrittsländern vorherrschen: Um Mitglied der EU zu werden und aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der Gemeinschaft Nutzen zu ziehen, so eine allgemein verbreitete Annahme, muss jedes Land erst einmal eine lokale und eine regionale Ebene unter der nationalen schaffen. Die rasche Vermehrung der Gemeinden sowie die Diskussionen über eine regionale Ebene in den Beitrittsländern sind verständlich. Schließlich wurden die subnationalen Ebenen unter den kommunistischen Regimen jahrzehntelang für parteiliche Interessen benutzt oder aber komplett ignoriert. Lokale und regionale Reformen galten in den 90er Jahren als notwendige demokratische Vorhaben. Man orientierte sich an Westeuropa.

Ein weiteres Argument für die Stärkung dieser beiden Ebenen ist kürzlich hinzu gekommen. Der Übergang in die freie Marktwirtschaft, vor allem seitdem sich die zentral- und osteuropäischen Märkte in den Jahren 1993-1994 erholt haben, hat in den Ländern große Disparitäten zwischen den Regionen aufkommen lassen. In Slowenien zählt diese Tatsache mit zu den Argumenten der Regierung, für eine Zweiteilung des Staatsgebiets in die Region Ljubljana und den Rest des Landes. Als Hauptgrund für eine Stärkung der regionalen Ebene und eine damit einhergehende territoriale Reform, taucht auch immer der Hinweis auf, man müsse den Anforderungen der EU folgen. Regionen seien in Europa Standard und Voraussetzung für die Verteilung von Struktur- und Kohäsionsfonds. Dem ist nicht so. Die

^{93 &}quot;Promotion of Balanced Regional Development Act." In: Official Gazette of the Republic of Slovenia 69/99 (OG RS), Nr. 69/99, 29. Juli 1999 Kapitel VI Artikel 27

Slowenisches Innenministerium: "Grounds for defining the tasks and competences of regions, the concept of financing of financing of regions, regional organisations and authorities and formation of regional territories" 2002, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/groundreg.htm

wichtigste Anforderung der EU an die Beitrittskandidaten ist nicht die Unterteilung der Länder in Regionen. Eine solche Anforderung ist in keinem Dokument der Gemeinschaft festgeschrieben und ein europäisches Modell für eine perfekte Untergliederung eines Landes in Regionen existiert aufgrund der Heterogenität in den heutigen Mitgliedstaaten nicht.

Was die EU dagegen von den Beitrittsländern verlangt, ist die Übernahme ihres rechtlichen Besitzstandes sowie die Fähigkeit, den Anforderungen der Strukturfonds gerecht zu werden. Dazu bedarf es keiner territorialen Reform, sondern administrativer und institutioneller Anstrengungen im Bereich der Regionalpolitik. Es gilt, die Grundsätze der Strukturfonds umzusetzen, das heißt, die nationalen und regionalen Behörden zur Programmplanung, -durchführung, -finanzierung und -überwachung zu schaffen und dabei die Prinzipien "Partnerschaft" und "Subsidiarität" zu achten.

Slowenien hat dieses Jahr Kapitel 21 der Verhandlungen über die Übernahme des europäischen Besitzstandes geschlossen. Die Basis für die Strukturfonds ist gelegt. Die Diskussion über die territoriale Reform des Landes wurde bis auf weiteres verschoben. Sie war sowieso immer im Hintergrund der administrativen Reformen geführt worden und hatte nie zu großen öffentlichen Debatten geführt.

Man hat in Slowenien aus den Fehlern der lokalen Reform Mitte der 90er Jahre gelernt. Damals war die rasche Multiplizierung der Gemeinden einer Debatte über die Kompetenzabgrenzung zu zentralstaatlichen Institutionen vorausgegangen und hatte zu einer ReZentralisierung der Verwaltung auf nationaler Ebene geführt. Dieser Fehler wird den Akteuren hoffentlich nicht noch einmal passieren. Auf regionaler Ebene will Slowenien zunächst die Verwaltungsstrukturen aufbauen und die Kompetenzen abgrenzen. Eine territoriale Regionalisierung mit gewählten politischen Vertretern ist in Planung, wird aber wohl erst ausgeführt, wenn die administrativen Grundlagen ausgereift sind.

VI. Bibliographie

Bücher und wissenschaftliche Artikel

Ausschuss der Regionen: Ein Europa der Regionen und Städte.

Strategien und Perspektiven für die EU-Erweiterung. CdR-Studien E-1/2000. Brüssel 2000.

- Bennett, Robert J.: European Local Government System. In: Bennett, R. J. (Hrsg.): Local Government in the New Europe. London 1993.
- Brusis, Martin: Institution building for regional development: A comparison of Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovakia. In: Brusis, Martin (Hrsg.): Central and Eastern Europe on the Way into the European Union: Regional Policy-Making in Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovakia. CAP Working Paper. München December 1999, S. 1-27.
- Coulson, Andrew: Local Government in Eastern Europe. Cheltenham 1995.
- Gorzelak, Grzegorz: Europäische Integration und Regionalpolitik in den Transformationsländern. In: Wagener, Hans-Jürgen; Fritz, Heiko (Hrsg.): Im Osten was Neues. Aspekte der EU-Osterweiterung. Bonn 1998, S. 303- 325.
- Horváth, Gyula: "Transition and Regionalism in East-Central Europe", Occasional Papers Nr. 7 (Thübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung) 1996.
- Horvath, Tamás: Decentralization, Experiments and Reform. LGI Books. Budapest 2000.
- Hughes, Jim; Sasse, Gwendolyn; Gordon, Claire: "The regional deficit in eastward enlargement of the European Union: Top down policies and bottom up reactions." Working Paper 29/01. Sussex Institute. Brighton 2001.
- Kos, Drago: Reform of Local Government in Slovenia. In: Zdravko, Mlinar (Hrsg.): Local Development and socio-spatial organization: Trends, problems and policies: The case of Koper Slovenia. Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2000, S. 7-16.
- Kreile, Michael: Die Osterweiterung der Europäischen Union. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch. Güthersloh 2002, S.805-826
- Marcou, Gérard: "Regionalization for Development and Accession to the European Union: A Comparative Perspective". In: Marcou, Gérard (Hrsg.): Regionalization for Development and Accession to the European Union: A Comparative Perspective. Local Government and Public Servics Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2002, S. 13- 26.
- Setnikar-Canka, Stanka et al.: Local Government in Slovenia. In: Horváth, Tamás (Hrsg.): Decentralization: Experiments and Reforms. Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 2000, S. 386-421.
- The Fund of the Republic of Slovenia for Regional Development and Preservation of Slovene Rural Areas: Annual Report 2001. Ribnica Juni 2002.
- Vintar, Mirko: "Reengineering administrative districts in Slovenia". Discussion Papers Nr. 11, Local Government and Public Service Reform Initiative (LGI). Open Society Institute. Budapest 1999.

Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften

- "Economic Ministry Gives Away Aids for Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 33/2001 vom 13. August 2001.
- "How to Promote Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 44/1999 vom 2. November 1999.
- "Regional Development Agencies team Up to Achieve Better Development", in: Slovenia Business Week Nr. 25/2002 vom 21. Juni 2002.
- "Slovenia agrees to Remain One Region until 2006 to Close Another EU Chapter", in: Slovenia Business Week Nr. 28/2002 vom 15. Juli 2002.

- "Slovenia's Regional Policy to Avoid European Commission's Criticism Next Year", in: Slovenia Business Week Nr. 52/2000 vom 24. Dezember 2001.
- "Slovenia Scrapes Together EUR 22,8 Million to Directly Boost Regional Development", in: Slovenia Business Week Nr. 39/2001 vom 24. September 2001.
- "Slovenia to be Divided into Three Regions", in: Solvenia Business Week Nr. 43/2001 vom 22.Oktober 2001.
- "Ten years of Phare in Slovenia", in: Slovenia Business Week Nr. 45/2002 vom 11.11.2002.
- Wernicke, Christian: "Von Kopenhagen nach Kopenhagen", in: Süddeutsche Zeitung Nr. 286 vom 11.Dezember 2002, S. 10.

Internetquellen

- Agenda 2000 Stellungnahme der Kommission zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur EU. DOC/97/19 Brüssel 15.07.1997, im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedto enlargement
- Beitrittspartnerschaft mit Slowenien vom 13.11.2001, im Internet unter:
- http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Overviewofkeydocumentsrelatedtoenlarg
- Bureau for local self-government Slovenia, im Internet unter: www.gov.si/loksam/ distriban/indexan.html
- "Erweiterung als Herausforderung", im Internet unter: http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/160020.html
- Fortschrittsberichte 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/Slovenia/index.htm#Oveviewofkeydocuments relatedtoenlargement
- Government of the Republic of Slovenia: Further Development of the Local Self-Government in the Republic of Slovenia vom Juli 2001, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/propos.htm
- IMAD: Autuum Report 2001, im Internet unter: www.sigov.si/zmar/apublici/aanaliza/ aje-sen01/ajp01_5.pdf
- "Im Dienst der Regionen", im Internet unter: www.europa.eu.int/comm/regional_policy
- National Agency for Regional Development, im Internet unter: www.gov.si/rr/ index.html
- RDA-Net Ceda (The information net of regional development agencies in the central european and Danubian areas): "Implementing regional development policy in Republic of Slovenia", im Internet unter: www.rdaceda.net/partners/slovenia/ slovenia -gi.html
- Slowenisches Innenministerium: "Grounds for defining the tasks and competences of regions, the concept of financing of financing of regions, regional organisations and authorities and formation of regional territories" 2002, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/groundreg.htm
- The Parliamentary Committee of the Republic of Slovenia for Local Government: Report on the proposed Act on Regions. Nr. 020-01 /98-7, EPA 450-II Juni 1999, im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/lawregi.htm

Gesetzestexte der Europäischen Union

- European Charter of Local Self-Government, European Treaty Series Nr. 122, Strasburg 15.10.1985.
- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Amtsblatt L 161 vom 26.06.1999) geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1447/2001 des Rates vom 28. Juni 2001.
- Verordnung (EG) Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt in: Amtsblatt L 161 vom 26.6.1999.

- Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur Vorbereitung des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Bewerberländer während des Heranführungszeitraums In: Amtsblatt L 161 vom 26.6.1999.
- Verordnung (EWG) Nr. 3906/1989 des Rates vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen. Zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1266/1999 des Rates vom 21. Juni 1999.

Slowenische Gesetzestexte

- "Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits", in: Bundesgesetzblatt Teil II 1997 Artikel 88 S. 1872.
- "Instructions on the minimum obligatory structure and methodology for the preparation of regional development programs, and the method of their monitoring and evaluation", in: (OG RS), Nr. 52/00, 13. Juni 111/00, 30. Juni 2000, im Internet unter: www.sigov.si/arr/6viri/a1v.html
- "Law on Local Self-Government", in: Official Gazette of the Republic of Slovenia Nr. 72/93, Nr. 57/94, Nr. 14/95.
- "Law on Regions" (Gesetzesentwurf aus dem Jahr 1998) im Internet unter: www.sigov.si/loksam/distriban/docum/pokran.htm
- "Law on the Establishment of Municipalities and on the Determining of their Territory", in: Official Gazette of the Republic of Slovenia Nr. 60/94, 69/94
- "Promotion of Balanced Regional Development Act.", in: Official Gazette of the Republic of Slovenia 69/99 (OG RS), Nr. 69/99, 29. Juli 1999, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html
- "Resolution on the Funding, Structure, Organisation and Tasks of the Council for Structural Policy." In: (OG RS), Nr. 59/00, 30. Juni 2000, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html
- "Rules on the Organisation and Conditions for performing the Tasks of Regional Development Agencies. in: (OG RS), Nr. 52/00, 13. Juni 2000, Nr. 111/00, 1. Dezember 2000, im Internet unter: www.sigov.si/arr/6viri/a1v.html
- "Rules on the Structure, Organisation and Tasks on the National Agency for Regional Development", in: (OG RS) Nr. 52/00, 13. Juni 2000, im Internet unter: www.gov.si/arr/6viri/a1v.html

Die Autorin

ANNE ELSEN studiert Kommunikationswissenschaft mit den Nebenfächern Politische Wissenschaft und Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Im Jahr 2001 erhielt sie das Diplome de l'Institut Français de Presse der Université Panthéon Assas in Paris.

Redaktion:

Mathias G. Junkert